

Bayern

Anzeigeerstattung online

[27.2.2018] Bei der bayerischen Polizei ist der neue Service "Anzeigeerstattung Online" freigeschaltet worden. Dieser steht nur für Delikte der Kleinkriminalität zur Verfügung und wird zunächst für ein Jahr getestet.

In Bayern können Bürger ab sofort bei Delikten der Kleinkriminalität online Anzeige bei der Polizei erstatten – auch via Tablet oder Smartphone. Dazu zählen nach den Worten von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann Online-Auktionsbetrugsdelikte, Sachbeschädigung, Diebstahl und Unterschlagung von Fahrrädern sowie Sachbeschädigung von Kfz, Diebstahl von Teilen eines Kfz und Diebstahl von Gegenständen aus einem Kfz. Wie das bayerische Innenministerium mitteilt, soll der Online-Service rund ein Jahr lang getestet werden. Herrmann: "Danach werden wir entscheiden, wie wir mit der neuen Anzeigemöglichkeit weiter umgehen und ob wir unser Angebot auf andere geeignete Deliktsbereiche ausweiten." Der Innenminister bezeichnet den neuen Service als Win-win-Situation: "Geschädigte können schnell und unabhängig von Ort und Zeit online ihre Anzeige erstatten. Außerdem erhalten unsere Polizeidienststellen dank des detaillierten Erfassungsprogramms strukturierte Daten, die zeitintensive Nachermittlungen minimieren können." Wie Herrmann erläuterte, wird der Anzeigeerstatter schrittweise durch die Anwendung geführt, um alle für die polizeilichen Ermittlungen notwendigen Informationen zu übermitteln. Dabei werden zahlreiche hinterlegte Daten in Form von Drop-down-Menüs zur Auswahl angeboten. Ergänzend können Dokumente und Bilder hochgeladen werden. Laut Herrmann sei großer Wert auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt worden. Beispielsweise könne die Dateneingabe jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Wichtige rechtliche Hinweise seien ebenso Bestandteil der Internet-Anwendung wie Informationen zum Datenschutz. Zum Abschluss könnten alle eingetragenen Daten heruntergeladen und gespeichert werden. Die Online-Anzeige werde verschlüsselt an die zuständige Polizeidienststelle übermittelt. Der Anzeigeerstatter erhalte per E-Mail eine Eingangsbestätigung mit polizeilicher Vorgangsnummer und der Erreichbarkeit der sachbearbeitenden Polizeidienststelle.

(ba)

<http://www.polizei.bayern.de>

Stichwörter: Innere Sicherheit, Bayern, Online-Strafanzeige,

Joachim Herrmann, Polizei

Quelle: www.move-online.de